

An die Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt Münster

An die Sprecher der Ratsgruppen

An das fraktionslose Ratsmitglied

Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Münster-West

Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Münster-Südost

Münster, 11.10.2017

**Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) auf den Konversionsflächen der ehemaligen York- und Oxford-Kasernen - Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)**

Sehr geehrte Frau Möllemann-Appelhoff, sehr geehrte Herren,

1. Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes in der York-Kaserne und Oxford-Kaserne

Das Land Nordrhein-Westfalen betreibt seit dem 01.11.2016 eine EAE in Münster. Das Land NRW hat mit der Stadt einen Vertrag zum Betrieb einer Registrierstelle innerhalb der EAE Münster (Regierungs- und Koordinierungstätigkeiten) vom 01.11.2016 bis zum 31.12.2017 mit einer Option der Verlängerung abgeschlossen (Ratsbeschluss zur Vorlage V/0703/2016). Nach dem bisherigen Verhandlungsstand mit dem Land Nordrhein-Westfalen, Bezirksregierung Münster, sollte der Betrieb an den Standorten York-Kaserne in Gremmendorf und Oxford-Kaserne in Gievenbeck bis zum 31.12.2018 befristet verlängert werden. Entsprechend dieser Bitte hat die Verwaltung dem Rat mit der Vorlage V/0830/2017 „Befristete Verlängerung des Betriebes der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) auf den Konversionsflächen der ehemaligen York- und Oxford-Kasernen“ vorgeschlagen, die EAE bis zum 31.12.2108 befristet zu betreiben.

Auf der Fläche der ehemaligen York-Kaserne betreibt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein Ankunftszentrum.

Wie bekannt, soll das Gelände der York-Kaserne und der Oxford-Kaserne im Wege des Ankaufes auf die Stadt Münster, vertreten durch die KonvOY GmbH und die Wohn- und Stadtbau, übergehen. Mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) ist Einvernehmen über wesentliche Parameter, insbesondere für die Bemessung des Ankaufspreises erzielt worden. Dieses Ergebnis für die York-Kasernen-Flächen soll analog auf die Flächen der Oxford-Kaserne angewandt werden. Die (textliche) Ausarbeitung der Kaufverträge und die weiteren Abstimmungen mit der BIMA laufen. Die Verwaltung

Markus Lewe  
Oberbürgermeister

Stadthaus 1, Klemensstraße 10

Telefon: 02 51 / 492-60 00  
Fax: 02 51 / 492-77 01

lewe@stadt-muenster.de  
www.stadt-muenster.de

wird zum Sachstand Konversion in der Sitzung des Rates am 18.10. informieren.

Die städtebauliche Entwicklung dieser beiden Areale ist für die Stadt Münster von größter Bedeutung. Auf beiden Flächen sollen rd. 3.000 Wohnungen (1.800 auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne und 1.200 auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne) entstehen.

Zielsetzung der Stadt ist es, die Flächen beider Kasernen zeitnah einschl. der derzeit vom Bund (BAMF) bzw. vom Land (EAE) genutzten Flächen insgesamt zu erwerben und zügig zu entwickeln. Die befristete Nutzung der EAE (York-Kaserne) steht dem (vergl. Vorlage V/0830/2017) auch grundsätzlich nicht entgegen.

## 2. Aktuelle Entwicklung EAE/BAME

In einem Gespräch bei der Bezirksregierung Münster am 10.10.2017, an dem u.a. Frau Regierungspräsidentin Feller, Herr Schnieder, und Herr Niedenführ, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW, teilgenommen haben, sind mir folgende Planungen des Landes mitgeteilt worden:

- Das Land will die EAE in der Oxford-Kaserne, die nur noch marginal genutzt wird, zum 31.12.2017 aufgeben. Die EAE in der York-Kaserne kann, soweit die Stadt Münster die Aufgaben einer zentralen Ausländerbehörde (ZAB) – Einzelheiten dazu unter Ziffer 3 dieses Schreibens – übernimmt, zum 31.03.2018 auslaufen und soll bereits zum 01.01.2018 auf 500 aktive Plätze reduziert werden.
- Für den Weiterbetrieb des vom BAMF auf dem Gelände der York-Kaserne betriebenen Ankunftscentrum würde dann - bei Aufgabe der EAE auf dem Gelände der Yorkkaserne – kein Bedarf bestehen, so dass es ebenfalls zum 31.03.2018 seinen Betrieb in Münster einstellen kann.

Mit dieser Entwicklung ergibt sich die Möglichkeit, die Flächen - entsprechende Freistellungserklärungen des Landes/Bundes sind zu erwarten – vollständig zu erwerben und damit der Stadt Münster zu ermöglichen, die Entwicklung dieser Areale unbeeinflusst von Interessen Dritter zu gestalten und umzusetzen. Dies ist ein erheblicher Vorteil für die Stadt und vereinfacht auch die laufenden Verhandlungen über die Abfassung der Kaufverträge erheblich.

## 3. Einrichtung einer zentralen Ausländerbehörde (ZAB) in Münster

Im Gespräch am 10.10.2017 hat das Land seine Absicht konkretisiert, in allen Regierungsbezirken des Landes eine ZAB einzurichten. Die Aufgaben der zentralen Ausländerbehörde sind in der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen vom 04.04.2017 in § 13 beschrieben. Eine entsprechende Kopie der Zuständigkeitsverordnung ist zur Information beigefügt. Land und Bezirksregierung haben die Stadt Münster gebeten, eine ZAB in Münster aufzubauen und zu betreiben. Die notwendigen Kosten für den Betrieb und die Aufgabenwahrnehmung der zentralen Ausländerbehörden werden aus dem Landeshaushalt erstattet (§ 14 der Zuständigkeitsverordnung). Der Bitte des Landes die regional bedeutsame Aufgabe eine ZAB aufzu-

bauen und zu betreiben, sollte die Stadt als Oberzentrum nachkommen. Eine entsprechende Ratsvorlage wird die Verwaltung vorbereiten. Auf die erheblichen Vorteile für die Entwicklung der Kasernenflächen habe ich bereits hingewiesen. Durch die Einrichtung einer ZAB in Münster kann auch interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EAE bzw. des Ankunftscentrums des BAMF eine Beschäftigungsperspektive in Münster eröffnet werden.

Als Alternative zur Einrichtung einer ZAB wäre landesweit ein Weiterbetrieb einer (verkleinerten) EAE mit ca. 500 Plätzen möglich, die entweder auf dem Gelände der York-Kaserne bleiben würde oder anderweitig untergebracht werden müsste.

#### 4. Weiteres Verfahren

Aufgrund dieser aktuellen Entwicklung, die für die Stadt Münster so nicht absehbar war und über die die Stadt Münster erst am Abend des 10.10.2017 informiert worden ist, habe ich in Abstimmung mit Herrn Stadtrat Heuer entschieden, die Vorlage V/0830/2017 von den Tagesordnungen der Gremien, die noch nicht beraten haben, abzusetzen.

Ich werde – unter Beteiligung der zuständigen Beigeordneten – die weiteren Gespräche/Verhandlungen mit dem Ziel führen, dass dem Rat in seiner Sitzung am 13.12.2017 eine Vorlage zur Beratung und Entscheidung über die Errichtung einer ZAB in Münster vorgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Lewe